

hiergeblieben!

die zeitung der jugendlichen ohne grenzen



Neues Zuwanderungsrecht

Ungerecht und Diskriminierend

Gleichzeitig mit der neuen Bleiberechtsregelung wird das Zuwanderungsgesetz massiv verschärft. Dies bedeutet zum Beispiel, dass beim Nachzug eines Ehepartners vorher die deutsche Sprache erlernt werden muss. Das ist in den meisten Fällen nicht möglich. Die Sprachschulen in den Herkunftsländern sind für viele zu teuer und schwer erreichbar, da sie sich nur in großen Städten befinden. Wir finden es gegenüber den Menschen ungerecht und diskriminierend, die nicht die Möglichkeit hatten, eine Schule zu besuchen, weil sie Frauen sind, einer Minderheit angehören, zu arm sind oder zu weit auf dem Land leben. Auch diese Menschen haben ein Recht auf Familie.

Der Gesetzentwurf enthält zahlreiche weitere Verschärfungen: die Erleichterung der Einbürgerung für junge MigrantInnen, Sanktionen bei Nichtteilnahme an Integrationskursen, verminderter Leistungsbezug auf vier Jahre für nicht anerkannte Flüchtlinge, längere Haftzeiten bei der Einreise am Flughafen, verschärfte Ausweisungen und vieles mehr.

In Deutschland wird das Zwei-Klassen-System mit rassistischen und diskriminierenden Gesetzen aufrechterhalten. Die UNO-Kinderrechtskonvention wurde zwar von Deutschland ratifiziert, Flüchtlingskinder sind jedoch von diesen Rechten ausgeschlossen – sie dürfen keine Ausbildungen machen und nicht studieren. Immer wieder werden Kinder in Abschiebehaft genommen. Zudem werden Flüchtlingskinder schon mit 16 für volljährig erklärt. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen dabei ihr kompliziertes Asylverfahren alleine durchstehen. Wir fordern das UNO-Kinderrechte auch für Flüchtlingskinder gelten.

von Jugendliche Ohne Grenzen
– Berlin und Hessen

Das Ausländerrecht bleibt der Ort für die dümmsten Sprüche und die realitätsfernste Politik.



Kurze Pause vor der Nürnberger Burg, dem Tagungsort der Innenminister. Im November 2006 veranstaltete J.O.G. zum vierten mal eine Gegenkonferenz und ein dreitägiges Protestprogramm rund um die Innenministerkonferenz. Dort konnte ein Bleiberecht für einige Geduldete erreicht werden. 3.500 Menschen kamen nach Nürnberg um gegen die deutsche Flüchtlingspolitik zu protestieren.

Darf ich bleiben oder muss ich gehn...

Das Bleiberecht im Bundestag: Ein einmaliger Gnadenakt für Wenige.

In Deutschland leben 164.000 Menschen mit einer „Duldung“, der „Aussetzung der Abschiebung“. Sie können nicht abgeschoben werden, dürfen aber auch nicht bleiben. Fast 100.000 Geduldete leben seit über sechs Jahren in der BRD. Die Duldung ist ein Zustand ständiger Angst: Alle ein bis drei Monate wird die Duldung verlängert, alle paar Monate kommt die bange Frage: Darf ich noch bleiben oder muss ich gehen? Eine Lebensperspektive gibt es für geduldete Flüchtlinge nicht. Geduldete haben keine Arbeitslaubnisse und dürfen ihr Bundesland nicht verlassen. Ihre Kinder dürfen keine Ausbildungen machen, sie erhalten kein Kindergeld und auch ratifizierte Kinderrechte gelten für sie nicht. Viele leben in Container- und Barackenlagern auf engstem Raum: 12m² für drei bis vier Personen ist Standard. Ursprünglich war die Duldung daher auch als Übergangszustand gedacht, doch sie wird von der Politik mittlerweile als Aufenthaltsstatus auf Abruf missbraucht.

Seit langem versprechen PolitikerInnen, den unmenschlichen Zustand der Kettenduldungen für Flüchtlinge abzuschaffen. Letzter Versuch war das Bleiberecht von 2006, doch mittlerweile ist klar: es war nur ein einmaliger Gnadenakt für einige wenige. Bisher wurden gerade einmal 6.100 Aufenthaltserlaubnisse erteilt (April 2007). Im Juni 2007 wird der Bundestag mit einem gesetzlichen Bleiberecht noch einmal nachbessern, doch dieses Gesetz stellt kaum einen Unterschied zu dem bestehenden Bleiberecht dar. Nur sehr wenige

werden davon profitieren, da es kaum Lockerungen bei den Bedingungen für das Bleiberecht gibt.

Der Entwurf zum geplanten Bleiberechtsgesetz in Kürze:

Stichtagsregelung. Nur wer am Stichtag 1. Juli 2007 bereits acht Jahre hier ist, kommt überhaupt in Frage. Für Familien gelten sechs Jahre. Das war jedoch schon beim Bleiberecht der Innenministerkonferenz so, nur der Stichtag hat sich um sieben Monate nach hinten verschoben, so dass Menschen, die den alten Termin knapp verpasst haben, jetzt eine Chance bekommen. Das Grundproblem bleibt jedoch bestehen: Alle, die zu spät eingereist sind bekommen auch dann kein Bleiberecht, wenn sie irgendwann sechs Jahre, acht Jahre oder fünfzehn Jahre hier sind. Kettenduldungen gibt es damit weiter, und in ein paar Jahren ist die Situation wieder so wie heute.

Arbeit bleibt weiter Voraussetzung. Geduldete müssen von Sommer 2007 bis Sommer 2009 ihren Lebensunterhalt mindestens 15 Monate durch Arbeit gedeckt haben, oder die letzten neun Monate ununterbrochen gearbeitet haben, um bleiben zu dürfen. Alte und kranke Menschen, Traumatisierte und Menschen in strukturschwachen Regionen bleiben damit ausgeschlossen. Nur wer ökonomisch verwertbar ist, soll bleiben dürfen.

Straftaten. Wer zu insgesamt 50 Tagessätzen verurteilt ist, bzw. 90 Tagessätze bei Verstößen gegen Ausländergesetze, kann kein Bleiberecht erhalten. Kleinkriminalität wie Schwarzfahren ist nicht ausgenommen. Viele sind verurteilt, weil sie keinen

Pass haben oder gegen die Residenzpflicht verstoßen haben als sie Freunde in einem anderen Bundesland besucht haben. Schon kleine Vergehen schließen Menschen als „kriminelle Ausländer“ von einer Lebensperspektive aus.

Willkür der Ausländerbehörden. Weiche Paragraphen, die theoretisch auf jeden passen können bleiben bestehen. Die Pflicht, an der eigenen Abschiebung mitzuwirken, nutzen einige Ausländerbehörden schon jetzt, um unliebe Personen auszuschließen.

Passpflicht. Für das Bleiberecht muss ein Pass vorgelegt werden. Die meisten Geduldeten haben jedoch keinen Pass und ein Passersatz ist für viele nur schwer zu erhalten. Besonders problematisch ist es für Iraker: Ihre Pässe wurden am 1. April für ungültig erklärt. So droht ein Ausschluss vieler Iraker vom Bleiberecht.

Generalverdacht. Die Bundesländer können Flüchtlinge aufgrund ihrer Nationalität ausschließen, wenn sie Sicherheitsbedenken haben. Eine ganze Personengruppe allein aufgrund nationaler Zugehörigkeit auszuschließen lässt sich durch nichts rechtfertigen. Wir betrachten diesen pauschalen Ausschluss als Diskriminierung.

Fazit: Das Ausländerrecht bleibt der Ort für die dümmsten Sprüche und die realitätsfernste Politik.

vom Bleiberechtsbüro
Bayern



„ich frage mich manchmal ob diese Land wirklich eine Demokratie ist“

Paimana, (23) Potsdam

Vor verschlossenen Türen

Trotz Abitur darf Paimana weder studieren noch eine Ausbildung machen

Fast 50 Millionen Menschen befinden sich gegenwärtig auf der Flucht vor Hunger, Krieg und Bürgerkriegen. Damit ist das Flüchtlingsproblem zu einer großen Herausforderung unsere Zeit geworden. Nur 20% der Flüchtlinge erreichen Europa, oft unter tödlichen Gefahren.

In Deutschland werden Flüchtlinge nicht als Hilfsbedürftige, sondern vorrangig als Gefahr und Bedrohung wahrgenommen. Dies habe ich selbst am eigenen Leibe spüren müssen. Als zwölfjähriges afghanisches Mädchen bin ich nach einer langen und anstrengenden Odyssee mit meiner Familie in Deutschland angekommen. Ein Land, von dem ich mir Freiheit und Schutz erhoffte. Ich wollte in Deutschland ein ruhiges Leben ohne Angst vor Krieg und Verfolgung, wie andere Kinder auch, führen. Doch genau dieses Bild zerriss, als wir nach

unserer Ankunft in Deutschland von einer Gruppe Polizisten abgeführt wurden, um in der Untersuchungshaft wie Kriminelle überprüft zu werden.

unseren menschenunwürdigen Verhältnissen wurden wir, nachdem wir schon durch unsere Flucht traumatisiert waren, befragt. Trotz widriger Umstände (überfüllten Ausländerbehörden, erzwungenes Staatsgeld Sozialhilfe, Arbeitsverbot) hatte ich versucht, mich zu integrieren, ein Teil Deutschlands zu sein. Ich spreche die Sprache wahrscheinlich besser, als manch gebürtiger Deutsche. Ich habe das Abitur gemacht und stand trotzdem nach elf Jahren Aufenthalt in Deutschland als junger Mensch voller großer Ziele vor verschlossenen Türen. Und das, weil ich eine Asylbewerberin war, die zwar die selben Pflichten hat, aber nicht die selben Rechte wie Deutsche. Deswegen bekam ich auch weder einen Arbeitsplatz, noch durfte ich studieren oder eine Ausbildung anfangen.

Wegen der Residenzpflicht fühlte ich mich wie eine Gefangene. Noch nie habe ich Deutschland so gehasst, wie in dieser Zeit. Dieses Leben ohne Perspektiven und ständiger Furcht vor plötzlicher Abschiebung ist meiner Ansicht nach eine Folge von rassistischen Gesetzen. Ich frage mich, ob dieses Land wirklich eine Demokratie ist. Aus diesem

Grund finde ich es für alle in diesem Land lebenden Menschen als notwendig, dass diese Gesetze geändert werden. Ein Vorschlag wie die jüngst beschlossene Bleiberechtsregelung werden die Probleme nicht lösen. So lange wir hier weiter diskriminiert und ausgegrenzt werden müssen wir für unsere Rechte kämpfen.

Bleiberecht für alle. Jetzt sofort !

**Paimana Heydar (23), aus Afghanistan
Jugendliche Ohne Grenzen - Berlin/Brandenburg**

„was mich am meisten ärgert ist, dass ich keine Ausbildung machen darf“

Amer (18), Lübeck

Hoffentlich mit Happy End

Amer dreht Filme, doch seine Duldung steht ihm im Weg.

Ich heiße Amer Zebari und bin 1989 in Badrya (Nord-Irak) geboren. Ich lebte mit meinen Großeltern und meinem kleinen Bruder in einem kurdischen Dorf als Schafhirte. Meine Eltern leben nicht mehr. Als ich 14 Jahre alt war, kurz vor dem Ausbruch des Krieges, sollte ich in Saddams so genannte Jugendarmee aufgenommen werden. Mein Großvater wollte das nicht, darum hat er mich nach Deutschland geschickt. Ich kam 2003 nach Lübeck in eine Asylunterkunft. Ich fühlte mich so allein in der Kaserne zwischen allen Erwachsenen. In dem Zimmer waren wir sechs Erwachsene und ich. Der Vormundschaftsverein LIFELINE vermittelte mir später eine Frau als Vormund. Wir haben zusammen Deutsch lesen und schreiben gelernt. Jetzt bin ich 18 Jahre und besuche die Hauptschule in Preetz und bin dort Klassensprecher. Ich freue mich, dass ich hier die Schule besuchen darf, im Irak hatte ich die Möglichkeit dazu nicht.

Leider wurde mein Asylantrag abgelehnt, ohne dass ich in Schleswig beim Landesverwaltungsgericht gehört wurde. Mein Rechtsanwalt hatte den Termin vergessen, das Urteil ist rechtskräftig. Jetzt habe ich eine Duldung, eine „Aussetzung der Abschiebung“, und darf keine weiterführende Schule besuchen, obwohl ich das noch so gerne möchte.

In meiner Freizeit beschäftige ich mich mit dem Schreiben von Drehbüchern und mache Filme, Videos und führe Regie. Ich mache gerade einen Film über mein Leben als Flüchtling. In Zukunft möchte ich Krankenpfleger werden oder Regisseur. Mit der Duldung ist es noch unsicher, ob ich eine Ausbildung machen darf. Das neue Bleiberecht bekomme ich nicht, da ich erst vier Jahre hier bin. Alleinstehende müssen jedoch schon 1999 eingereist sein. Ich habe bisher ganz viele Unterstützung von meiner Vormünderin und den Preetzer Lehrerinnen

und Lehrern bekommen. Trotzdem ist es nicht einfach, ohne Familie zu leben und nicht zu wissen ob ich bleiben darf.

Was mich am meisten in mein Leben mit einer Duldung ärgert, ist das, dass ich keine Ausbildung machen darf und, dass ich wegen der Residenzpflicht meinen Wohnort nicht verlassen darf. Wenn ich also einen Filmsetze außerhalb meines Wohnorts drehen will, dann brauche ich eine Genehmigung. Um eine Genehmigung zu bekommen, muss ich mit dem Zug zur Ausländerbehörde fahren und die Fahrtkosten muss ich aus meiner eigenen Tasche bezahlen.

**Amer Zebari (18), aus dem Irak
Ohne Grenzen - Schleswig Holstein**



Und du bist raus...

Lara droht die Trennung von ihrer Familie

Ich, Lara Ahmad, bin 19 Jahre und besuche das Berufliche Gymnasium. Ich bin seit 1997 mit meinen Eltern und fünf Geschwistern in Deutschland und lebe in Chemnitz. Doch unser Aufenthaltsstatus ist bis jetzt ungeklärt (Duldung). Im November 2006 beschloss die Innenministerkonferenz ein Bleiberecht für langfristig geduldete Ausländer, wie meine Familie. Bedingungen sind unter anderem: Ein Aufenthalt von mehr als sechs Jahren für Familien und dass man über einen gültigen Pass verfügen muss. Personen im erwerbsfähigen Alter müssen eine Arbeit nachweisen. Doch mein Vater verfügt über keinen Pass und auch bei der Arbeit gibt es Probleme: Er hatte bereits mehrere Arbeitsangebote, die die Ausländerbehörde aber nicht genehmigte.

Selbst wenn mein Vater die Arbeit genehmigt bekommt und einen Pass hat, gibt es weitere Probleme: Obwohl meine Schwester Lina (17) an der Abendschule den Realschulabschluss anstrebt, wird dies von der Ausländerbehörde nicht anerkannt und sie muss sich Arbeit suchen. Lina müsste für das Bleiberecht etwa 600 Euro verdienen, das heißt so viel Geld in die Hand bekommen, wie das Sozialamt uns gibt. Es ist schwer so viel Geld zu verdienen, weil wir beide die Schule besuchen.

Jetzt wird unsere Familie vielleicht auseinander gerissen. Vor einigen Monaten erhielt meine Mutti mit meinen drei jüngeren Geschwistern die Androhung der Abschiebung. Da Lina und ich über keinen gültigen

Pass verfügen, besteht für uns im Moment keine akute Gefahr der Abschiebung. Wir fallen jedoch auch nicht in die Bleiberechtsregelung, da wir nicht genug Geld verdienen. Deshalb haben meine Schwester und ich einen Antrag bei der Sächsischen Härtefallkommission gestellt, über den noch entschieden werden muss. Doch selbst wenn eine positive Entscheidung getroffen würde, wäre es für uns sehr schwer, alleine hier zu bleiben, weil wir hier dann keine Familie mehr haben.

Wir hatten große Hoffnungen auf die Bleiberechtsregelung gesetzt. Diese wurden in keiner Weise erfüllt. Auch mit der neuen Gesetzesvorlage ist es uns nicht möglich, einen Beruf zu erlernen oder zu studieren.

Zusammen mit anderen geduldeten Jugendlichen haben Lina und ich wegen der ganzen Probleme Jugendliche Ohne Grenzen - Sachsen gegründet. Wir wollen uns gegenseitig helfen und unterstützen. Das bedeutet: z.B. den Menschen in den Asylbewerberheimen ihre Rechte erklären und sie ermuntern, alle Chancen wahrzunehmen, die deutsche Sprache zu erlernen und die Möglichkeit des Schulbesuchs für ihre Kinder zu nutzen. Des Weiteren ist es auch unser Ziel, die Sachsen für die Probleme der ausländischen Bürger zu sensibilisieren und Fortschritte anderer Bundesländer auch auf Sachsen zu übertragen.

von Lara Ahmad (19), aus Palästina
Jugendliche Ohne Grenzen - Sachsen



„selbst wenn eine positive Entscheidung getroffen würde, wäre es schwer hier zu bleiben, weil wir dann keine Familie mehr haben.“

Lara (19), Chemnitz

„niemand war da und hat mir irgendwas erklärt. Immer nur Fragen und Fragen aber keine Antworten“



Alleine im Asylschungel

Deutschland und die Kinderflüchtlinge

Momentan sind ca. 50 Millionen Menschen auf der ganzen Welt auf der Flucht. Über die Hälfte von ihnen sind Kinder und Jugendliche. Viele von ihnen fliehen mit ihrer Familie, aber viele fliehen auch alleine. In Deutschland leben ca. 6.000 bis 10.000 minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern. Sie fliehen vor Kriegen, Folter, Verfolgung, Hunger, Beschneidung, Zwangsehen und aus vielen anderen Gründen. Der Weg, den sie zurücklegen, ist psychisch anstrengend und gefährlich. Die meisten sind krank und traumatisiert, wenn sie in Deutschland ankommen. Deshalb ist diese Gruppe von Flüchtlingen besonders schutzbedürftig und sollte gezielt Unterstützung vom Jugendamt erhalten. Tatsächlich werden jugendliche Asylbewerber ab 16 Jahre als voll handlungsfähig behandelt. Das heißt, dass ihnen kein Vormund und keine Hilfe bei dem Asylverfahren zusteht und sie dann auch, gemeinsam mit älteren Flüchtlingen, in menschenunwürdigen Lagern leben müs-

sen. Viele der in Deutschland lebenden Kinderflüchtlinge könnten sich gut integrieren, weil sie ihre Chancen in Deutschland nutzen wollen. Das Problem ist leider oft so, dass die Jugendlichen weder über ihre Rechte und Pflichten noch über ihre Möglichkeiten aufgeklärt werden.

Ich kann von all diesen Dingen sprechen, weil ich es selber erlebt habe. Als Kind war ich das erste Mal in Deutschland. Zurück in dem Land in dem ich geboren wurde, war es immer mein Wunsch, wieder nach Deutschland zu gehen und eine Schule zu besuchen. Als ich als Jugendliche wieder nach Deutschland kam, geschah das jedoch nicht durch meinen freien Willen. Ich hab viel Schlimmes erleben müssen aber ich konnte fliehen und einen Asylantrag stellen.

Damals bin ich gerade 16 geworden und musste alles alleine machen. Niemand war da und hat mir irgendwas erklärt. Immer nur Fragen und Fragen

aber keine Antworten. Am Anfang musste ich in einer Asylunterkunft leben und mir ein kleines Zimmer teilen. Aber ich wollte zur Schule gehen, doch ich musste viel dafür kämpfen, bis es geklappt hat. Von meiner Schule habe ich dann erfahren, dass ich in die Jugendhilfe gehen kann. Wieder musste ich darum kämpfen und habe es dann nach einem halben Jahr geschafft. In der Jugendhilfe ist es viel besser als in der Unterkunft. Ich bin sehr froh, dass ich das geschafft hab. Ich könnte noch viel über meine Erfahrungen erzählen, doch dafür habe ich jetzt keine Zeit, weil ich für den Quali lernen möchte und dann hoffentlich meine Ausbildung zur Erzieherin beginne kann. Hoffentlich kann ich dann auch bleiben, denn ich bin nur geduldet in Deutschland.

Jugendliche Ohne Grenzen - Bayern

Falschparker raus!

Doppelbestrafung und Sippenhaft beim Bleiberecht

Wenn ein Bundesbürger ein Verbrechen begeht und verurteilt wird, dann hat allein er die Konsequenzen dafür zu tragen. Es wird nicht seine ganze Familie ins Gefängnis gesteckt. Allein der Gedanke daran dass es so wäre, weckt im Menschen, wenn er auch nur einen Hauch an Gerechtigkeitssinn besitzt, Unverständnis und Widerwillen.

Jedoch gibt es in der Bundesrepublik solche Gesetze, die eine Kollektivstrafe für die ganze Familie vorsehen. Nicht etwa für den Durchschnittsbürger, nein, der darf sich über den Schutz seines naturgegebenen Rechtes sicher sein, sondern für den Asylsuchenden.

Beim kommenden Bleiberechtsgesetz werden u.a. ganze Familien ausge-

schlossen, wenn auch nur ein Familienmitglied straffällig geworden ist. Straffällig geworden bedeutet z.B. wenn jemand eine Geldstrafe von über 90 Tagessätzen bekommen hat, weil er gegen Gesetze verstoßen hat, die nur für Asylsuchende gelten. Wenn jemand beispielsweise gegen die so genannte Residenzpflicht verstoßen hat, was bedeutet, dass man den Umkreis seines Asylbewerberheims verlassen hat, ohne einen Antrag zu stellen. Dies ist ein Kavaliärsdelikt, vergleichbar mit Falschparken, was sich nicht immer verhindern lässt, besonders wenn man bedenkt, dass sich viele seit über zehn Jahren im Geduldetenstatus befinden.

Natürlich kann es auch zu schwerwiegenderen Straftaten kommen. Jedoch hat jeder Mensch, nachdem er

bereits für eine Straftat gebüßt hat, sei es sei es durch eine Geld- oder Gefängnisstrafe, das Recht auf Rehabilitation. Das deutsche Rechtssystem hat den Anspruch, nicht Rache zu nehmen sondern zu erziehen. Sogar ein Mörder hat das Recht auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach Abbüßen seiner Straftat.

Dies ist ehrenwert und zeugt von hohen moralischen Standards, da jeder Mensch die Möglichkeit haben muss, Vergangenes hinter sich zu lassen, zu wachsen und ein neues Leben zu beginnen. Doch die Betonung liegt auf „jeder Mensch“, hier darf es keine Ausnahme geben, jede noch so kleine Ausnahme stellt das gesamte System in Frage und offenbart eine Unterhöhlung der Grundrechte durch die

Volkstreter.

Wenn ein Familienvater beispielsweise beim Schwarzarbeiten erwischt wurde oder ein Sohn in seiner Jugend einige Raufereien hatte oder in Besitz von Marihuana war, so ist dies noch lange kein Grund, der ganzen Familie eine Integrationsunfähigkeit zu bescheinigen. Im Gegenteil müssen hier die Lebensbedingungen im Asylbewerberheim, der erschwerte Zugang zu Bildung, Kultur und Arbeit, die Ausgeschlossenheit aus der Gesellschaft und die daraus resultierende Resignation als strafmildernd gelten.

von Sharif Oké (24), aus München
Jugendliche Ohne Grenzen - Bayern

„Kollektivstrafe
für die ganze Familie“



Aktionen gegen die Verschärfung des Zuwanderungsrechts

Drei Demos in Berlin

Zur Anhörung von Sachverständigen durch den Bundestag zum Änderung des Zuwanderungsgesetzes

21. Mai, 16:30 Uhr | Kundgebung
vor der SPD-Zentrale in der Wilhelmstraße,
danach Demonstration von der SPD- zur
CDU-Zentrale.

Zum Abschluss der Innenministerkonferenz

1. Juni, 16:30 Uhr | Kundgebung
am Alex und Demonstration
zum Brandenburger Tor

Zur Verabschiedung der Änderungen im
Zuwanderungsrecht am Tag X

Tag X im Juni, 16:30 Uhr | Kundgebung
vor dem Bundesinnenministerium Alt-Moabit
101 - danach Demo zum Bundestag

Der Tag X hängt vom Termin der Bundestags-
entscheidung ab und wird unter
demos.bleiberechtsbuero.de bekannt gegeben

www.hier.geblieben.net
www.jugendliche-ohne-grenzen.de
www.bleiberechtsbuero.de
www.proasyl.de

Impressum:
V. i. S. d. P.: T. Klaus, c/o Bayerischer Flüchtlingsrat,
Augsburgerstr. 13, 80337 München
Druck: Caro-Druck, Frankfurt
Gestaltung: Matthias Weinzierl
Auflage: 30.000 Stück
Spenden an Bayerischer Flüchtlingsrat, Sozialbank,
Konto: 88 32 602, BLZ: 700 205 00 - Stichwort „JOG“

Bewegungs-
stiftung
Anstöße für soziale Bewegungen
Gefördert durch: www.bewegungsstiftung.de



Jugendliche Ohne Grenzen

Junge Flüchtlinge kämpfen gemeinsam für eine Zukunft in Deutschland

Jugendliche ohne Grenzen (JOG) ist eine Initiative jugendlicher Flüchtlinge verschiedener Herkunftsländer. Uns allen gemeinsam ist, dass wir nach Deutschland geflohen waren und uns jetzt hier gegen Rassismus, AusländerInnenhass und drohende Abschiebungen organisieren. Seit Juni 2005 trifft sich JOG parallel zu den Innenministerkonferenzen. Auf Gegenkonferenzen, Demonstrationen und mit Unterschriftenaktionen verlangen sie ein Bleiberecht für sich und alle Flüchtlinge.

Wir sind Kinder und Jugendliche dieser Welt. Auch wenn wir alle unterschiedlich sind, leben wir zusammen auf dieser Erde. Deshalb wollen wir uns gemeinsam für eine bessere Welt für alle Menschen einsetzen und fangen bei uns zu Hause damit an.

Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind aber auch die Gegenwart und deshalb fordern wir:

Alle Kinder und Jugendliche, die in Deutschland zur Schule oder in den Kindergarten gehen, die hier leben, hierher geflohen oder hier geboren sind, sollen weiterhin das Recht erhalten, mit ihren Eltern und Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland zu leben.

Ihre Eltern sollen arbeiten dürfen, um für ihre Kinder sorgen zu können. Die Kinder sollen später einen Beruf lernen dürfen. Auch ihnen soll erlaubt sein zu arbeiten, zu reisen und weiterhin hier zu leben.

Kranken, Alten und Hilfsbedürftigen sowie durch Krieg und andere Ereignisse geschädigten Menschen muss

geholfen werden. Auch sie sollen hier bleiben dürfen! Familien sollen gemeinsam hier leben dürfen.

Die PolitikerInnen sollen für die 164 000 nur "geduldeten" Flüchtlinge endlich ein Recht auf Bleiberecht verabschieden und sich für die vollständige Anerkennung der UNO - Kinderrechte einsetzen.

Darüber hinaus fordern wir:

Unsere seit dem 23.6.2005 - also seit unserem ersten Appell zur Innenministerkonferenz in Stuttgart - abgeschobenen Freunde sollen in ihre Heimat - die Bundesrepublik Deutschland - zurückkehren dürfen.

Rojine (20), aus Kurdistan
Jugendliche Ohne Grenzen - Baden
Württemberg